

**Schriften ergeben sich weitere einzelne Aufgaben des Generalstaatsanwalts.**

Als Bestandteil des Zusammenwirkens der Staatsanwaltschaft mit anderen staatlichen Organen und mit gesellschaftlichen Organisationen erfüllt der Generalstaatsanwalt auf Replikalebene eine Reihe von Aufgaben.

*Erstens:* Er arbeitet mit dem Ministerrat und dessen Organen zusammen und hat das Recht, an den Sitzungen des Ministerrates teilzunehmen (§ 7 StAG). Er leitet Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus der Aufsichtstätigkeit dem Ministerrat und dessen Organen, darunter der ABI und speziellen Kontrollorganen sowie anderen zentralen Organen, zu. Im Ergebnis der Zusammenarbeit treffen die zuständigen zentralen Organe, z. B. Ministerien, Maßnahmen zur Festigung der Gesetzlichkeit, die vielfach Bedeutung für ganze Zweige der Volkswirtschaft bzw. Bereiche der staatlichen Leitung haben. Γ

*Zweitens:* Er unterbreitet den zuständigen Organen Vorschläge für die Ergänzung, Änderung, Neufassung oder Auslegung von Rechtsvorschriften. Dazu werden Stellungnahmen zu Entwürfen abgegeben und

arbeiten Staatsanwälte in Kommissionen zur Vorbereitung von Rechtsvorschriften mit. Erfahrungen der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht werden für den Erlaß von Rechtsvorschriften durch Volkskammer, Staats- und Ministerrat genutzt.

*Drittens:* Er ist für die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit den zentralen Sicherheitsorganen, dem Ministerium der Justiz und dem Obersten Gericht verantwortlich, um die Gesetzlichkeit in der Ermittlungstätigkeit und in der Rechtsprechung zu sichern, um eine koordinierte Bekämpfung und Vorbeugung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen zu fördern (§11 Abs. 1 StAG). Die Zusammenarbeit dient auch der Wahrnehmung der Verantwortung der Staatsanwaltschaft für die Analyse der Kriminalität, die Führung der Kriminalstatistik der DDR und die Herausarbeitung der Schwerpunkte der Kriminalitätsforschung (§ 12 StAG).

*Viertens:* Er arbeitet mit den zentralen Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere mit dem Bundesvorstand des FDGB und dem Zentralrat der FDJ, sowie mit dem Nationalrat der Nationalen Front zusammen.